



# **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht**

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK**

Universität Vechta  
Vechta

# Universität Vechta, Vechta

## Bilanz zum 31. Dezember 2022

### Aktiva

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		23.322,82		45.257,38
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	82.860,56		86.686,86	
2. Technische Anlagen und Maschinen	739.620,21		849.307,26	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.851.998,16		4.921.960,75	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	5.674.478,93	1.074,87	5.859.029,74
<b>III. Finanzanlagen</b>				
Sonstige Ausleihungen		5.000,00		5.000,00
		5.702.801,75		5.909.287,12
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	56.543,53		62.860,90	
2. Unfertige Leistungen	64.567,84	121.111,37	1.308.492,65	1.371.353,55
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	412,95		236,10	
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	209.031,39		599.855,99	
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	615.993,79		788.822,17	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	45.560,65	870.998,78	69.472,00	1.458.386,26
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		18.087.960,02		17.568.885,61
–davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse EUR 17.231.515,47 (i. Vj. EUR 15.629.406,00)–				
		19.080.070,17		20.398.625,42
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		394.442,65		347.326,59
		25.177.314,57		26.655.239,13





Universität Vechta, Vechta

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels				
aa) laufendes Jahr	26.733.773,68		27.272.268,64	
bb) Vorjahre	0,00		0,00	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	12.824.480,56		11.501.516,68	
c) von anderen Zuschussgebern	5.331.291,40	44.889.545,64	3.816.669,58	42.590.454,90
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	336.616,76		305.020,81	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	915.435,31	1.252.052,07	766.734,02	1.071.754,83
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		52.000,00		55.000,00
4. Umsatzerlöse				
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.284.837,39		9.500,00	
b) Erträge für Weiterbildung	81.768,29		35.123,06	
c) Übrige Entgelte	292.348,56	1.658.954,24	259.742,56	304.365,62
5. Verminderung (i. Vj. Erhöhung) des Bestands an unfertigen Leistungen		-1.243.924,81		464.813,24
6. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Stipendien	52.225,00		71.860,00	
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	79.360,00		108.731,28	
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.857.643,16	1.989.228,16	1.710.815,46	1.891.406,74
–davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 954.601,76 (i. Vj. EUR 921.847,77)–				
–davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 544.934,65 (i. Vj. EUR 532.048,52)–				
		48.597.855,30		46.377.795,33
7. Materialaufwand/ Aufwendungen für bezogene Leistungen				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	853.605,93		854.285,51	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	738.464,11	1.592.070,04	749.481,31	1.603.766,82
8. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	28.222.445,95		27.759.475,44	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung –davon für Altersversorgung EUR 3.774.153,27 (i. Vj. EUR 3.641.703,02)–	8.499.779,06	36.722.225,01	8.209.737,41	35.969.212,85
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		942.082,41		920.978,38
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.884.697,55		1.059.081,86	
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	271.402,82		304.664,83	
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	695.279,82		539.232,05	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.491.331,94		2.857.221,97	
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.174.542,01		511.456,00	
f) Betreuung von Studierenden	969.268,15		675.906,62	
g) Andere sonstige Aufwendungen	976.087,13	9.462.609,42	1.180.807,84	7.128.371,17
–davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 748.116,39 (i. Vj. EUR 912.613,91)–				
		48.718.986,88		45.622.329,22
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10,73		18,14
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		486,59		1.095,99
		475,86		1.077,85
13. Ergebnis nach Steuern		-121.607,44		754.388,26
14. Sonstige Steuern		1.326,46		1.308,46
15. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		-122.933,90		753.079,80
16. Gewinnvortrag		1.184.698,94		2.274.727,55
17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	1.330.429,01		386.696,04	
aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	170.731,96		304.190,87	
aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	44.901,85	1.546.062,82	15.373,03	706.259,94
18. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	1.184.698,94		2.274.727,55	
in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	415.359,00		271.595,81	
in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	41.237,56	1.641.295,50	1.544,99	2.547.868,35
19. Veränderung der Nettoposition		46.800,00		-1.500,00
20. Bilanzgewinn		1.013.332,36		1.184.698,94



# Anhang

**für das Geschäftsjahr 2022**

## Allgemeine Angaben

Die Universität Vechta ist gem. § 15 Satz 1 NHG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich gem. § 47 Satz 1 NHG eine Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Vechta.

Sie wird nach § 49 Abs. 1 Satz 1 NHG gemäß § 26 Abs. 1 LHO als Landesbetrieb geführt. Die Universität ist seit dem 1. Januar 1999 ein Landesbetrieb. Die Universität untersteht unmittelbar der Rechts- und Fachaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (§ 51 Abs. 1 Satz 1 NHG). Die im Eigentum des Landes Niedersachsen stehenden und der Verwaltung der Hochschule obliegenden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit Ausnahme der Grundstücke und Gebäude gemäß Bilanzierungsrichtlinie unter Bezugnahme auf den Erlass vom 20. August 2001 in der Bilanz aktiviert.

Gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 S. 3 NHG ist der Jahresabschluss unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Darüber hinaus sind die Verwaltungsvorschriften zu § 26 LHO i. V. m. der jeweiligen Betriebsanweisung des MWK für die Hochschulen zu beachten.

Der Jahresabschluss wurde nach den Richtlinien des Erlasses vom 25. Oktober 2010 (BilRL) aufgestellt. Das Bilanzschema des § 266 HGB wurde in einigen Punkten gemäß Erlassen und Vorgaben des MWK in vertretbarer Weise erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Anlehnung an § 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Sie ist nach dem Gesamtkostenverfahren in Anlehnung an den seit dem 1. Januar 2008 gültigen Kontenrahmen ausgewiesen.

## I. Erläuterungen zur Bilanz

### A. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen bewertet worden.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten – vermindert um planmäßige Abschreibungen – bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Anwendung der Abschreibungstabelle für Niedersächsische Hochschulen vom 1. Oktober 2001. Für geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten analog § 6 Abs. 2a EStG gebildet, soweit deren Anschaffungskosten ohne den darin enthaltenen Vorsteuerabzug zwischen 250,00 EUR und 1.000,00 EUR betragen. Der Sammelposten wird jährlich um ein Fünftel gewinnmindernd aufgelöst.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind nicht vorgenommen worden.

Unter dem Bilanzposten „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sind die Bibliotheksbestände enthalten, die jährlich neu bewertet werden. Der Bilanzansatz wurde zum 31. Dezember 2022 auf Grundlage der durchschnittlichen Ausgaben der Jahre 2013 bis 2022 neu bewertet. Dabei erhöhte sich der Festwert der Bibliotheksbestände um 139 TEUR.

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens zeigt der beigefügte Anlagenpiegel (Anlage 1 zum Anhang).

2014 wurde ein Genossenschaftsanteil an der HIS Hochschul-Informations-System eG erworben, der im Finanzanlagevermögen unter dem Posten „sonstige Ausleihungen“ zu Anschaffungskosten ausgewiesen wird.

## B. Umlaufvermögen

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind zum Nennwert angesetzt.

Die Forderungen gegen das Land Niedersachsen mit der Gesamtsumme von 209 TEUR resultieren im Wesentlichen aus aktivierten Ansprüchen aus der Erstattung von überplanmäßigen Ausgaben und Sondermitteln.

Einzelwertberichtigungen werden in Höhe des erwarteten Ausfalls vorgenommen.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten bewertet.

## C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktivierten Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Sie betreffen insbesondere Wartungs- und Lizenzgebühren sowie Vorauszahlungen für Literatur.

## D. Eigenkapital

Das Eigenkapital wird ohne festgesetztes Kapital ausgewiesen, da eine Festsetzung durch das Land Niedersachsen nicht erfolgte. Unter dem Eigenkapital wird eine Nettoposition ausgewiesen. Sie beinhaltet den Bilanzverlust der Eröffnungsbilanz sowie einen Aktivwert als Gegenposten für die Rückstellungen auf Grund von Ansprüchen aus Urlaubsrückständen, Überstunden und Jubiläumszuwendungen. Für Alterszeitrückstellungen wird ab dem Geschäftsjahr 2010 kein Aktivwert mehr der Nettoposition zugeführt. Der zum 31. Dezember 2009 bestehende Wert ist gemäß Bilanzierungsrichtlinie beizubehalten bzw. entsprechend dem Verbrauch der Rückstellung aufzulösen.

Das Eigenkapital zum 31.12.2022 setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital	Stand 01.01.2022	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	Stand 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nettoposition	-1.809	0	47	-1.856
Gewinnrücklagen				
Rücklage gem. § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG	6.924	1.185	1.330	6.779
Sonderrücklage nicht-wirtsch.	861	415	170	1.106
Sonderrücklage wirtschaftlich	110	41	45	106
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>1.185</b>	<b>1.013</b>	<b>1.185</b>	<b>1.013</b>
	<b>7.271</b>	<b>2.654</b>	<b>2.777</b>	<b>7.148</b>

Die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG setzt sich folgendermaßen

zusammen:

	<b>Euro</b>
Bilanzgewinn 2018	2.071.376,86
Bilanzgewinn 2019	1.247.905,52
Bilanzgewinn 2020	2.274.727,55
Bilanzgewinn 2021	1.184.698,94
Noch nicht verwendete Beträge zum 31.12.2022	<b>6.778.708,87</b>

In 2022 wurden der Rücklage die folgenden Beträge entnommen:

<b>Verwendung der Rücklage 2022:</b>	<b>Euro</b>
Neubau Sporthalle	671.000,00
Neubau Aufzug A-Trakt	297.681,65
Flachdachsanierung E-Trakt	120.443,87
Austausch Lüftungsanlage E-Trakt	95.764,83
DMS d.3 Digitalisierung	34.059,63
Personalkosten	33.655,91
Sanierung WC-Anlage	26.000,00
Sonstige unter € 20.000	51.823,12
<b>Gesamtsumme Entnahme Rücklage 2022</b>	<b>1.330.429,01</b>

**Die Rücklage soll in den nächsten Jahren wie folgt verwendet werden:**

	<b>Euro</b>
Baumaßnahmen und Begleitkosten	2.450.000,00
Dezentrale Rücklagen in den Fakultäten	1.890.000,00
Stärkung Berufungspool	850.000,00
Infrastruktur (Ausstattungen IT, Seminarräume und Dienst- räume)	650.000,00
Sondermaßnahmen im Rahmen der Energiekrise	500.000,00
Förderung Forschung und Transfer	400.000,00
Sonstige unter € 10.000	38.708,87
	<b>6.778.708,87</b>

**Ein Teil der Rücklage soll im Kalenderjahr 2023 wie folgt verwendet werden:**

	Euro
Neubau Sporthalle	800.000,00
Baumaßnahmen	629.000,00
Berufungspool	250.000,00
Infrastrukturmaßnahmen Seminarräume	79.199,03
Modernisierung Backup-System	70.100,00
Dokumentenmanagementsystem d3.ECM/Campuslizenzen	62.950,00
Forschungsinformationssystem	49.123,20
Langzeitarchivierung Silent Bricks	33.000,00
KnowBe4 Schulungsplattform IT-Sicherheit	32.000,00
Pen-Tests Pentera	30.000,00
Sonstige Maßnahmen unter TEUR 30	36.004,63
	<b><u>2.071.376,86</u></b>

Der Bilanzgewinn ergibt sich wie folgt:

Zusammensetzung	EUR	EUR
Stand 01.01.2022		1.184.698,94
Jahresfehlbetrag		-122.933,90
Veränderung der Nettoposition		46.800,00
Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG	1.330.429,01	
aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	170.731,96	
aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	44.901,85	
		1.546.062,82
Einstellungen in Gewinnrücklagen		
in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG	-1.184.698,94	
in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-415.359,00	
in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	-41.237,56	
		-1.641.295,50
Stand 31.12.2022		<b><u>1.013.332,36</u></b>

In den Sonderrücklagen sind die nach Projektabschluss verbliebenen Ergebnisse enthalten. Der Ausweis erfolgt getrennt nach dem wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Bereich. Die insgesamt positive Rücklage im wirtschaftlichen Bereich resultiert aus einem Projekt, das in der Vergangenheit mit einem negativen Ergebnis abgeschlossen hat, und diversen Projekten mit positiven Ergebnissen.

E. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten wurde in Höhe des Anlagevermögens gebildet. Die für das Geschäftsjahr erhaltenen Zuschüsse für Investitionen sowie aus Rücklagen finanzierte Investitionen werden in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung erfolgt ertragswirksam in Höhe der Abschreibungen und der Buchwertabgänge.

F. Sonderposten für Studienbeiträge

Der Sonderposten für Studienbeiträge wurde entsprechend den Vorschriften der BilRL i. V. m. § 11 NHG in der Fassung vom 6. Juli 2011 gebildet. Der Sonderposten für Studienbeiträge beträgt zum 31. Dezember 2022 870 TEUR (i. Vj. 1.415 TEUR).

Die Entnahme in Höhe von 545 TEUR wurde für Personalkosten, der Verbesserung der DV-Infrastruktur und Stipendien verwendet.

G. Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften abgezinst.

## Übersicht Sonstige Rückstellungen:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	TEUR	TEUR
Ansprüche aus		
Resturlaub	1.484	1.434
Überstunden	140	147
Lehraufträge	99	76
Gehaltsansprüche aus Anträgen auf Höhergruppierung	89	110
Jubiläumszuwendungen	51	47
Jahresabschluss- und Beratungskosten	16	31
Reisekosten	7	1
Prozesskosten	2	7
Akkreditierungen	1	15
Corona Sonderzahlungen Landesmittel und Drittmittel	0	425
	<u>1.889</u>	<u>2.293</u>

H. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten, die insgesamt ungesichert sind, sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt und haben wie im Vorjahr ausschließlich Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

I. Währungsumrechnung

Valutaforderungen und -verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Devisenkurs am Tage der Erstverbuchung angesetzt. Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Bilanzstichtag erfolgswirksam zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet, soweit deren Restlaufzeit ein Jahr oder weniger beträgt.

## II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

### A. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen mit 955 TEUR (i. Vj. 922 TEUR) die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Studienbeiträge betragen 545 TEUR (i. Vj. 532 TEUR).

Die Erhöhung des Bibliothekbestandes wird mit 139 TEUR (i. Vj. 131 TEUR) ausgewiesen, Erträge durch Erstattungen von Personalaufwendungen durch die Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von 194 TEUR (i. Vj. 85 TEUR).

Die periodenfremden Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	TEUR	TEUR
Studentenwerk Osnabrück Nebenkosten Abrechnungen	5	35
Erstattungen Stromabrechnungen	3	2
Sonstige	<u>0</u>	<u>4</u>
	<u>8</u>	<u>41</u>

### B. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen mit 3.491 TEUR (i. Vj. 2.857 TEUR) die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, mit 1.885 TEUR (i. Vj. 1.059 TEUR) die Instandhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen, mit 1.175 TEUR (i. Vj. 511 TEUR) Geschäfts- und Kommunikationsaufwand sowie mit 748 TEUR (i. Vj. 913 TEUR) den Aufwand aus der Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Für die Betreuung von Studierenden wurden 969 TEUR (i. Vj. 676 TEUR) aufgewendet.

Die Aufwendungen für die Instandhaltung und Bewirtschaftung der Anlagen von 1.885 TEUR resultieren im Wesentlichen aus Gebäudesanierungen. Zur Finanzierung wurden Sondermittel vom Land Niedersachsen eingesetzt.

Die Verwendung der Studienqualitätsmittel (Sondermittel) wird im Lagebericht detailliert dargestellt.

Die periodenfremden Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Periodenfremder Personalaufwand Tarifpersonal	18	0
Nachzahlungen für Mietnebenkosten, Reinigung und Sicherheitsdienst	13	6
Periodenfremder Personalaufwand Beamte	7	59
Sonstige	1	23
	<u>39</u>	<u>88</u>

D. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen i. H. v. 1 TEUR (i. Vj. 1 TEUR) betreffen einen Währungsverlust und eine Zinszahlung für ein Projekt.

E. Sonstige Steuern

Sonstige Steuern werden mit 1 TEUR ausgewiesen, es handelt sich um KFZ-Steuer.

### III. Ergänzende Angaben

#### A. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB stellen sich wie folgt dar:

Verpflichtungen aus	davon		davon von 1 bis 5 Jahre
	Gesamt TEUR	bis 1 Jahr TEUR	
Miet- und Leasingverträgen	5.250	1.446	3.804
Nutzungs- und Wartungsverträgen	54	54	0
Gebäudereinigung	351	351	0
	<u>5.655</u>	<u>1.851</u>	<u>3.804</u>

Sonstige finanzielle Verpflichtungen über fünf Jahre bestehen nicht. In den Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen enthalten sind im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber dem Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL). Die vom NLBL verwalteten Gebäude und Grundstücke befinden sich im Eigentum des Landes Niedersachsen. Mit dem Liegenschaftsfonds ist erstmals 2001 eine Vereinbarung, die die Überlassung von bebauten und unbebauten Grundstücken regelt, die von der Hochschule genutzt werden, geschlossen worden. In Höhe der Nutzungsentgelte erhält die Universität Zuschüsse und Zuweisungen des Landes Niedersachsen im Rahmen des Globalhaushalts. In den Nutzungsverträgen ist keine Kündigungsfrist vereinbart.

Derzeit beträgt das Entgelt für die Liegenschaften 1.180 TEUR per anno.

#### B. Ergebnisverwendung

Die Bilanz ist unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresüberschusses unter Beachtung der Veränderung der Sonderrücklagen aufgestellt worden.

#### C. Darstellung der Trennungsrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Die Trennungsrechnung ist aus der Anlage 2 zum Anhang ersichtlich.

D. Anzahl der Beschäftigten

Die Angabe der durchschnittlichen Beschäftigten erfolgt in Bezug auf Vollzeitäquivalente.

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Beamte	71	70
Tarifpersonal	377	369
Auszubildende	6	7
	<u>454</u>	<u>446</u>

Die durchschnittlichen Beschäftigten nach Köpfen betragen im Geschäftsjahr:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Beamte	72	71
Tarifpersonal	474	466
Auszubildende	6	7
	<u>552</u>	<u>544</u>

E. Organe

## I. Senat

Mitglieder des Senats sind

- 7 Professorinnen/Professoren,
- 2 Studierende,
- 2 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und
- 2 Beschäftigte in Technik und Verwaltung.

## II. Präsidium/Hochschulleitung

- Präsidentin Prof.in Dr.in Verena Pietzner
- Hauptberufliche Vizepräsidentin für Personal und Finanzen:  
Frau Dr.in Marion Rieken
- Vizepräsident für Lehre und Studium:  
Herr Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla-Dimitrov
- Vizepräsident für Forschung und Nachwuchsförderung:  
Herr Prof. Dr. Michael Ewig bis 31. Juli 2022
- Vizepräsidentin für Forschung und Nachwuchsförderung:  
Frau Prof.in Dr.in Corinna Onnen seit 1. August 2022

## III. Hochschulrat

Der Hochschulrat setzt sich aus 7 Mitgliedern zusammen.

- Dr. Josef Lange, Hannover – Vorsitzender
- Christine Grimme, Damme – stellvertretende Vorsitzende
- Prof. Dr. Lothar Bluhm
- Prof. Dr. Martina Döhrmann
- Dr.in Eva-Maria Streier
- Dr. Gerhard Tepe
- Lars Patrick Augath

## F. Sonstige Pflichtangaben

Die Gesamtbezüge des Präsidiums betragen in Summe 527.167,06 EUR (i. Vj. 534.366,00 EUR). Darin enthalten ist der 30%-ige Versorgungszuschlag auf die ruhegehaltfähigen Anteile, der von der Universität Vechta für die Beamtinnen und Beamten jeweils abgeführt wird.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Beschäftigten wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Beschäftigten entsprechen, sondern in Abhängigkeit von den Entgelten der Beschäftigten während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Universität Vechta hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverhalten der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen:

Die von der Universität zu tragende Umlage beträgt 6,45 %. Die vom jeweiligen Beschäftigten zu leistende Umlage beträgt 1,81 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Der vorläufige Sanierungsgeldsatz für 2022 liegt bei 0,0 %. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich auf 10,4 Mio. EUR für den landesmittelfinanzierten Bereich. Zusätzlich belaufen sich umlagepflichtige Entgelte für den dritt- und sondermittelfinanzierten Bereich auf 10,2 Mio. EUR.

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB beläuft sich das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 auf 18 TEUR netto.

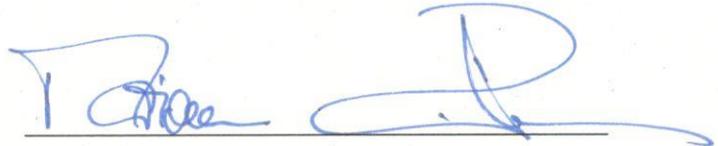
Nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die Auswirkungen auf das Berichtsjahr haben.

Vechta, 30. April 2023



---

Prof.in Dr.in Verena Pietzner  
Präsidentin



---

Dr.in Marion Rieken  
Vizepräsidentin für Personal und Finanzen



# Universität Vechta, Vechta

## Entwicklung des Anlagevermögens

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	711.527,97	4.464,19	0,00	0,00	715.992,16
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	165.825,57	0,00	0,00	0	165.825,57
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.329.473,58	101.060,26	6.719,57	0	5.423.814,27
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.118.240,62	642.591,94	134.065,13	1.074,87	13.627.842,30
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.074,87	0,00	0,00	-1.074,87	0,00
<b>III. Finanzanlagen</b>					
Sonstige Ausleihungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
	18.619.614,64	743.652,20	140.784,70	0,00	19.222.482,14
	19.331.142,61	748.116,39	140.784,70	0,00	19.938.474,30

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
1.1.2022	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
666.270,59	26.398,75	0,00	692.669,34	23.322,82	45.257,38
79.138,71	3.826,30	0,00	82.965,01	82.860,56	86.686,86
4.480.166,32	210.747,31	6.719,57	4.684.194,06	739.620,21	849.307,26
8.196.279,87	701.110,05	121.545,78	8.775.844,14	4.851.998,16	4.921.960,75
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.074,87
0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
12.755.584,90	915.683,66	128.265,35	13.543.003,21	5.679.478,93	5.864.029,74
13.421.855,49	942.082,41	128.265,35	14.235.672,55	5.702.801,75	5.909.287,12



	Universität Vechta gesamt	davon nicht wirtschaftlicher Bereich	relativer Anteil	davon wirtschaftlicher Bereich	relativer Anteil
	EUR	EUR	%	EUR	%
<b>Erträge</b>					
Auftragsforschung	1.284.837,39	0,00	0,00%	1.284.837,39	100,00%
Weiterbildung/Tagungen	81.688,45	62.395,95	76,38%	19.292,50	23,62%
Sonstige Leistungen/Sponsoring	13.479,62	10.288,85	76,33%	3.190,77	23,67%
Übrige Erträge	46.263.258,81	46.263.258,81	100,00%	0,00	0,00%
<b>Summe Erträge</b>	<b>47.643.264,27</b>	<b>46.335.943,61</b>	<b>97,26%</b>	<b>1.306.818,18</b>	<b>2,74%</b>
davon Verbindlichkeiten aus nicht abgeschlossenen wirtschaftlichen Tätigkeiten				0,00	
davon Forderungen aus nicht abgeschlossenen wirtschaftlichen Tätigkeiten				-502,48	
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>47.972.683,54</b>	<b>46.670.719,87</b>	<b>97,29%</b>	<b>1.301.963,67</b>	<b>2,71%</b>
<b>Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen</b>	<b>-329.419,27</b>	<b>-334.273,78</b>	<b>98,53%</b>	<b>4.854,51</b>	<b>1,47%</b>
<b>Auflösung Sonderposten für Investitionen</b>	<b>954.601,76</b>	<b>954.601,76</b>	<b>100,00%</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>
<b>Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen</b>	<b>748.116,39</b>	<b>748.116,39</b>	<b>100,00%</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00%</b>
<b>Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen</b>	<b>-122.933,90</b>	<b>-127.788,41</b>	<b>96,05%</b>	<b>4.854,51</b>	<b>3,95%</b>

Unter Erträge aus Auftragsforschung und der Weiterbildung sind ausschließlich Erträge aus abgeschlossenen Projekten dargestellt. Projekte aus der Weiterbildung, die ab dem HHJ 2022 neu angefangen haben und per 31.12.2022 noch nicht abgeschlossen sind, werden hier nicht im Ergebnis dargestellt. Diese Projekte werden mit den Zeilen Verbindlichkeiten bzw. Forderungen aus nicht abgeschlossenen wirtschaftlichen Tätigkeiten dargelegt. Unter Sonstigen Leistungen sind z.B. Einnahmen aus Vermietung, Weiterberechnungen zusammengefasst. Weiterberechnet werden z.B. EDV-Material, Kopien, Porto.

Der Abgleich zwischen dem Ergebnis der wirtschaftlichen Tätigkeit und der Veränderung der Sonderrücklage ist erfolgt. Die Differenz ist darin begründet, dass in die Veränderung der wirtschaftlichen Sonderrücklage die Aufwendungen aus den dezentral budgetierten Gewinnen für das laufende HHJ 2022 entnommen wurden (insg. 15.201,50 Euro). Diese Entnahmen finden jedoch keine Berücksichtigung in der jährlichen Darstellung zur Trennungsrechnung. Die weitere Differenz lässt sich über die Abgrenzung von Projekten der wissenschaftlichen Weiterbildung, die anders als in der Darstellung zur Trennungsrechnung jährlich über die Sonderrücklage abgebildet werden.



06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1  
zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022	Ist 2022	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	26.838.000	26.733.774	-104.226
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.000.000	12.824.481	1.824.481
c) von anderen Zuschussgebern	5.000.000	5.331.291	331.291
Zwischensumme 1.:	42.838.000	44.889.545	2.051.545
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	434.000	336.617	-97.383
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	900.000	915.435	15.435
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	1.334.000	1.252.052	-81.948
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	55.000	52.000	-3.000
Zwischensumme 3.:	55.000	52.000	-3.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	200.000	1.284.837	1.084.837
b) Erträge für Weiterbildung	100.000	81.768	-18.232
c) Übrige Entgelte	200.000	292.349	92.349
Zwischensumme 4.:	500.000	1.658.954	1.158.954
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	-1.243.925	-1.243.925
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	60.000	52.225	-7.775
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	300.000	79.360	-220.640
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.300.000	1.857.643	557.643
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	900.000	954.602	54.602
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	100.000	544.935	444.935
Zwischensumme 7.:	1.660.000	1.989.228	329.228
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	900.000	853.606	-46.394
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	700.000	738.464	38.464
Zwischensumme 8.:	1.600.000	1.592.070	-7.930
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	28.212.000	28.222.446	10.446
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.083.000	8.499.779	416.779
(davon: für Altersversorgung)	3.100.000	3.774.153	674.153
Zwischensumme 9.:	36.295.000	36.722.225	427.225
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	900.000	942.082	42.082
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			0
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	2.400.000	1.884.698	-515.302
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	400.000	271.403	-128.597
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	600.000	695.280	95.280
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.000.000	3.491.331	491.331
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	736.000	1.174.542	438.542
f) Betreuung von Studierenden	700.000	969.268	269.268
g) Andere sonstige Aufwendungen	1.200.000	976.087	-223.913
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	900.000	748.116	-151.884
Zwischensumme 11.:	9.036.000	9.462.609	426.609

06 Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Anlage 1  
zu Kapitel 0618

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Plan 2022	Ist 2022	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50	11	-39
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200	487	287
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.444.150	-121.608	1.322.542
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
18. Sonstige Steuern	5.000	1.326	-3.674
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.449.150	-122.934	1.326.216
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.449.150	1.546.062	96.912
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-456.596	-456.596
23. Veränderung der Nettoposition	0	46.800	46.800
24. Bilanzgewinn/-verlust	<b>0</b>	<b>1.013.332</b>	<b>1.013.332</b>

## **Universität Vechta**

### **Erläuterungen Abweichungen Soll-Ist-Vergleich 2022**

#### **Ertragsbereich**

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsens werden unter 1 a) mit ca. 104 TEUR niedriger ausgewiesen als in der Planung vorgesehen war. Die „Leistungsbezogene Mittelzuweisung 2022“ konnte ertragswirksam eine Erhöhung von TEUR 271 bringen, aber durch die Globale Minderausgabe und den Spitzabrechnungen konnte die geplante Ertragssumme nicht erreicht werden.

Die Sondermittel-Erträge für laufende Mittel 1 b) werden mit 12.824 TEUR ausgewiesen und sind somit um 1.824 TEUR höher. Erfreulicherweise konnten diverse Projekte realisiert werden, was zum Zeitpunkt der Planung noch nicht absehbar war.

Die Erträge unter 2 a) waren mit 434 TEUR geplant. Es konnten im Jahr 2022 nicht sämtliche Mittel verausgabt werden. Die Restmittel von 97 TEUR werden als Verbindlichkeiten gegenüber Land ausgewiesen und stehen 2023 zur Verfügung.

Die Sondermittel-Erträge zur Finanzierung von Investitionen können mit 915 TEUR ausgewiesen werden – 15 TEUR höher als der Planwert. Die Mittel wurden verwendet für die Vorbereitungen zum Neubau einer Sporthalle und für diverse Sanierungsmaßnahmen von Gebäudefassaden.

Die Umsatzerlöse unter 4. a) „Erträge für Aufträge Dritter“ belaufen sich auf 1.285 TEUR, dem stehen unter 5. „Unfertige Leistungen“ mit einem Minus von 1.244 TEUR gegenüber.

Die Entwicklung der Auftragsforschung war zum Zeitpunkt der Planung schwer einzuschätzen.

Unter 6. werden die „Sonstigen betrieblichen Erträge“ mit 1.989 TEUR ausgewiesen, das sind gegenüber der Planung 329 TEUR mehr, dieses resultiert aus höheren Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge. Spenden und Sponsoring bleiben leider hinter den Planwerten von 300 TEUR zurück und werden mit 79 TEUR ausgewiesen.

#### **Aufwandsbereich**

Unter 7. „Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen“ werden 1.592 TEUR Aufwand ausgewiesen. Gegenüber den Planzahlen ist das eine geringfügige Verringerung um 8 TEUR.

Der Personalaufwand unter 8. gesamt zeigt eine Abweichung von 427 TEUR Mehraufwand zur geplanten Summe. Der höhere Anteil (417 TEUR) liegt im Bereich der Altersversorgung.

Unter 8 a) werden 28.222 TEUR „Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen“ ausgewiesen. Der Bereich 8 b) „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung“ wird mit 8.500 TEUR Aufwand ausgewiesen.

Unter 9. werden die „Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen“ mit 942 TEUR ausgewiesen. Der Mehraufwand von 42 TEUR resultiert aus einem Zuwachs im Bereich des Anlagevermögens.

Unter 10. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind unter a) „Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen“ 1.885 TEUR verbucht worden. Das sind 515 TEUR weniger Aufwendungen als geplant waren.

Die Aufwendungen für „Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung“ 271 TEUR unter 10 b) liegen mit 129 TEUR unter der Planung. Die Energiesparmaßnahmen konnten erfolgreich umgesetzt werden.

Die „Sonstigen Personalaufwendungen und Lehraufträge“ unter 10 c) werden mit 695 TEUR ausgewiesen und liegen somit mit 95 TEUR über der Planung.

Unter 10 d) „Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ sind die Aufwendungen 491 TEUR höher ausgefallen als geplant war. Der Aufwand von 3.491 TEUR beinhaltet u.a. den Aufwand für die Bauleitpauschalen von 1.057 TEUR.

In 10 e) „Geschäftsbedarf und Kommunikation“ wurden 1.175 TEUR aufgewendet, das waren 439 TEUR mehr als geplant waren. Der Aufwand für Reisekosten ist auf 649 TEUR gestiegen. Außerdem beinhaltet dieser Bereich den „Aufwand für andere Netzdienste“ mit 339 TEUR, hier sind 200 TEUR für das Projekt „5G-Agrar“ enthalten.

Die Aufwendungen 10 f) „Betreuung von Studierenden“ belaufen sich auf 969 TEUR, geplant waren 700 TEUR.

Unter 10 g) werden die „Anderen sonstigen Aufwendungen“ mit 976 TEUR ausgewiesen, 224 TEUR weniger als geplant waren. In dieser Summe ist der „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ mit 748 TEUR enthalten.

Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Innovations- und Berufungspool sind in Höhe von 687 TEUR entstanden. Sie dienen vorrangig der Anschubfinanzierung bei Neuberufungen in den ersten Jahren. Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen, Hilfskräfte (Personalkosten

insgesamt 268 TEUR) Bibliotheksmittel sowie Sach- und EDV Ausstattungen (Sachkosten 419 TEUR) werden hieraus finanziert.





Die Präsidentin  
Die Vizepräsidentin für Personal und  
Finanzen

**Universität Vechta**

***Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022***

## Inhaltsverzeichnis

<b>Lagebericht</b>	<b>3</b>
<b>1 Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf: Hochschulstrukturen und Management</b>	<b>3</b>
1.1 <i>Organisation und Organisationsstruktur</i>	3
1.2 <i>Hochschulsteuerung und Zielvereinbarungen</i>	3
1.3 <i>Baumaßnahmen und Infrastruktur</i>	4
<b>2 Kernprozess „Lehre und Studium“</b>	<b>4</b>
<b>3 Kernprozess „Forschung und Nachwuchsförderung“</b>	<b>4</b>
<b>4 Wirtschaftliche und personelle Lage der Universität Vechta</b>	<b>6</b>
4.1 <i>Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität Vechta</i>	6
4.2 <i>Verwendung von Studienbeiträgen und Studienqualitätsmitteln</i>	8
4.3 <i>Personal</i>	9
4.4 <i>Berufungspool 2022 gemäß § 2 Abs. 7 Hochschulentwicklungsvertrag</i>	10
4.5 <i>Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte</i>	10
4.6 <i>Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen</i>	10
<b>5 Chancen-, Risiko- und Prognosebericht</b>	<b>10</b>

## Lagebericht

Der folgende Lagebericht der Universität Vechta ist ein eigenständiger Teil der jährlichen Rechenschaftslegung und ein Beitrag zur Ausgestaltung des Globalhaushaltes. Er wird im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt und soll diesen durch zusätzliche Informationen erläutern.

### 1 Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf: Hochschulstrukturen und Management

#### 1.1 Organisation und Organisationsstruktur

Das Präsidium setzte sich 2022 aus der Präsidentin (Prof.in Dr.in Verena Pietzner), der hauptberuflichen Vizepräsidentin für Personal und Finanzen (Dr.in Marion Rieken), dem nebenberuflichen Vizepräsidenten für Lehre und Studium (Prof. Dr. Kim-Patrick Sabla-Dimitrov) und dem nebenberuflichen Vizepräsidenten/der nebenberuflichen Vizepräsidentin für Forschung, Nachwuchsförderung und Transfer (Prof. Dr. Michael Ewig bis 31.07.2022 bzw. Prof.in Dr.in Corinna Onnen ab 01.08.2022) zusammen.

Die Fakultätsstruktur wurde 2022 unverändert fortgeführt, es gibt Planungen bzgl. einer Zusammenlegung der Fakultäten II und III; eine Umsetzung soll in 2023 erfolgen; zu Forschungsinstituten vgl. Kapitel 3.

#### 1.2 Hochschulsteuerung und Zielvereinbarungen

Auf der Grundlage des Vertrags zur Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages zwischen dem Land Niedersachsen und den Hochschulen des Landes vom 06.06.2017 bestand im Bereich der Hochschulentwicklung in weiten Bereichen Planungssicherheit bis Ende 2023 (nach Fristverlängerung). Die im Jahr 2021 erstmalig von der Landesregierung in Abzug gebrachte „Globale Minderausgabe“ in Höhe von 322.000 Euro wurde auch in 2022 weiter fortgeführt. Die Zuführungen des Landes für laufenden Aufwand („Grundzuweisung“) betragen im Berichtsjahr 26.838.000 EUR (davon 262.000 EUR für den Bauunterhalt, 24.000 EUR für Ersatzkräfte Mutterschutz). Zusätzlich zu den Zuführungen für laufenden Aufwand hat das Land 434.000 EUR für Investitionen zur Verfügung gestellt.

In der leistungsorientierten Mittelverteilung wirkte sich der Umverteilungsmechanismus zwischen den niedersächsischen Hochschulen im Berichtsjahr für die Universität Vechta in der Summe erneut positiv aus. Im Vergleich mit anderen Hochschulen verzeichnet die Universität Vechta insgesamt einen Gewinn von ca. 271.400 EUR (i. Vj. ca. 480.000 EUR). Im Drei-Jahres-Mittel entwickelten sich dabei die Indikatoren für Lehre und Studium mit 704.753 EUR positiv (i. Vj. ca. 779.000 EUR), im Bereich der Forschung ergab sich für die Universität Vechta ein negativer Betrag von mehr als -442.755 EUR (i. Vj. ca. -347.000 EUR).

Für die Zielerreichung der vorangegangenen drei Studienjahre im Zuge der Meldung von Hochschulplätzen wurden der Universität im Jahr 2022 insgesamt 2.208.250 EUR zur Verfügung gestellt. Neue Hochschulplätze waren nicht mehr einzurichten. Vielmehr wurde im Berichtsjahr gemäß Studienangebotszielvereinbarung 2021/22 vereinbarungsgemäß die sukzessive Überführung des Hochschulpaktes und Verstetigung über den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ fortgeführt. Auf dieser Basis erhielt die Universität Vechta aus Mitteln des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ für den ersten Verstetigungsschritt 2.148.300 EUR, für den sog. zweiten Verstetigungsschritt insgesamt 125.400 Euro, die jeweils im Berichtsjahr zu verausgaben waren. Letzteres galt auch für die Mittelverteilung über „Mischparameter“ - hieraus wurden der Universität Vechta im Berichtsjahr 410.933 EUR, 332.000 EUR und 87.329 EUR zur Verfügung gestellt.

Im Bereich der landesweiten „Umverteilung wegen zu geringer Ausschöpfung wurde für das Studienjahr 2021/2022“ aufgrund der andauernden Pandemiesituation vereinbart, dass das Steuerungsinstrument landesweit nochmals ausgesetzt wird.

Für das Jahr 2022 erhielt die Universität Vechta Formel-plus-Sondermittel i. H. v. 468.361 EUR. Die Mittel stehen zweckgebunden für Maßnahmen zur Senkung der Studienabbrecher\*innen-Zahlen zur Verfügung und wurden im Berichtsjahr vollständig verausgabt. Die im Berichtsjahr aufgewendeten Personal- und Sachmittel wurden für Maßnahmen eingesetzt wie z. B. Durchführung der „Aufakttage“, eine Lernwerkstatt, Personal in der Studienberatung und im Career Service.

In nahezu allen universitären Aufgabenbereichen kommen steuerungsrelevante finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren, auch unter den Aspekten der Nachhaltigkeit sowie Gleichstellung und Diversität, zum Einsatz. Insbesondere sind dies mit Bezug auf den Kernprozess „Lehre und Studium“ die Studierendenzahlen (vgl. Abschnitt 2), den Kernprozess „Forschung und Nachwuchsförderung“ die Drittmiteinnahmen sowie erfolgreich abgeschlossenen Promotionsverfahren (vgl. Abschnitt 3) und für den Personalbereich die Anzahl resp. Aufteilung der Beschäftigten (vgl. Abschnitt 4.3).

### **1.3 Baumaßnahmen und Infrastruktur**

2022 wurde für die Maßnahme „Ersatzbau Sporthalle“ die Haushaltsunterlage-Bau seitens des Staatlichen Baumanagements Osnabrück-Emsland fertiggestellt und seitens des MWK genehmigt. Die Maßnahme wird seitens des Landes mit 8.500.000 EUR aus dem „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung – Zuführungen an Landesbetriebe für Baumaßnahmen“ und mit 430.000 EUR aus dem Kapitel 0604 kofinanziert. Im Jahr 2022 wurden 200.000 EUR vereinnahmt und ca. 841.000 EUR (170.000 EUR Sondervermögen und 671.000 EUR Eigenmittel) u. a. für Planungskosten verausgabt.

2021 startete die Maßnahme „E-Trakt Energetische Sanierung der Westfassade“. Die Maßnahme wird insgesamt mit maximal 684.365,17 EUR seitens des Landes aus dem „Bauunterhalt für besondere Aufgaben“ kofinanziert. Im Jahr 2022 wurden ca. 580.660 EUR verausgabt (davon ca. 15.000 EUR Eigenmittel der Universität).

Eine weitere Maßnahme im Berichtsjahr 2022 ist der Bau eines Aufzugs im A-Trakt. (Gesamtkosten: ca. 380.000 EUR, Ausgaben im Berichtsjahr: ca. 297.680 EUR, Fertigstellung in 2023).

## **2 Kernprozess „Lehre und Studium“**

### **Entwicklung der Studierendenzahlen**

Im Wintersemester 2022/2023 waren an der Universität Vechta 4.088 Studierende (zuzüglich 53 Beurlaubte) eingeschrieben. Zusätzlich waren 54 Personen als Gasthorende registriert. Die Anzahl der ausländischen Studierenden (Bildungs- und -ausländer\*innen) lag bei 250. Von den 4.088 eingeschriebenen Studierenden waren im Berichtsjahr 2.840 Frauen; dieses entspricht einem Anteil von 69,47 % der Gesamtstudierenden (i. Vj. 69,96 %). Der prozentuale Anteil der weiblichen Studierenden gemessen an der Gesamtzahl der Studierenden liegt damit nach Einschätzung der Hochschule weiterhin auf hohem Niveau.

Im Wintersemester 2022/2023 hatten sich 1.251 Studienanfänger\*innen in das erste Fachsemester an der Universität Vechta immatrikuliert (inkl. Promovierende, ohne Beurlaubte und Gasthorende). Die Neueinschreibungen liegen damit um 143 Studienanfänger\*innen unter dem Niveau des Vorjahres.

Die Zahl der Absolvent\*innen aus dem Prüfungsjahr 2022 (Wintersemester 2021/2022 und Sommersemester 2022) stieg gegenüber dem Vorjahr leicht von 1.063 auf 1.103 Personen, inkl. Promovierte.

### **Weiterentwicklung des Studienangebots**

Das Studienangebot wurde im Berichtsjahr im Wesentlichen unverändert fortgeführt.

Die Universität Vechta bereitete im Berichtsjahr einen ERASMUS-Mundus-Antrag (Einreichfrist: 16.2.2023) für ein Joint Programme vor (Titel: „Environmental and Sustainability Education“; Erziehungswissenschaften Universität Vechta gemeinsam mit Universitäten aus Tschechien (dort Leadpartnerin), Schweden und Österreich).

### **Evaluationen und Qualitätssicherung in Lehre und Studium**

Im Berichtsjahr wurde eine Bündelreakkreditierung im Bereich Kulturwissenschaften (Fachmaster und Bachelor-Teilstudiengang) durch den Akkreditierungsrat positiv beschieden. Die neue Reakkreditierungsfrist für den kulturwissenschaftlichen Fachmaster gilt bis zum 30.09.2030. Der Bachelor-Teilstudiengang wird voraussichtlich wieder in die Akkreditierung der Kombinationsstudiengänge eingebunden (Fristablauf dort: 30.09.2028).

## **3 Kernprozess „Forschung und Nachwuchsförderung“**

### **Forschungsschwerpunkte und Forschungsstrukturen**

Die „Erforschung von Transformationsprozessen in ländlichen Räumen“ steht auch im Berichtsjahr 2022 an oberster Stelle der vielfältigen Aktivitäten der Universität Vechta. Dabei bilden die Vechtaer Profilschwerpunkte – die Lehrerinnen- und Lehrerbildung, die Sozialen Dienstleistungen, der Bereich „Agrar & Ernährung“ und die Kulturwissenschaften – ein Wissensfundament, das nicht nur der regionalen Verwurzelung zugutekommt, sondern durch vielfältige Kooperationsprojekte mit Partnerinnen und Partnern aus Gesellschaft, Politik und Wirtschaft ganz bewusst gepflegt wird.

Gewissermaßen als schwerpunktübergreifende Klammer fungieren hierbei die Querschnittsthemen Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Internationalisierung sowie „Gender und Diversität“ und tragen dazu bei, hochschulintern und mit externen Partnerinnen und Partnern Forschungsverbünde aufzubauen und diese

zu verstetigen. Die Vechtaer Mission „Hochschule in Verantwortung“ wird somit nach Einschätzung der Hochschulleitung in allen Bereichen in Anwendung gebracht, auch in der Forschung und im Wissenstransfer.

Der Start-up Service „TrENDi“ („Transformation durch Entrepreneurship Nachhaltigkeit und Digitalisierung“) der Universität Vechta ist zentraler Anlaufpunkt für das Thema „Entrepreneurship Education“ und unterstützt bei der Umsetzung von Projekten unterschiedlicher Art. Diese strukturierte Gründungsförderung steht nicht nur Studierenden, sondern allen Interessierten offen. In 2022 erfolgte die Konstituierung eines Beirats.

Drei der vier von der Oldenburgischen IHK, dem Agrar- und Ernährungsforum (aef), den Landkreisen Cloppenburg und Vechta sowie den Genossenschaftsverbänden im Nordwesten Niedersachsens für einen Zeitraum von sechs Jahren geförderten Stiftungsprofessuren haben ihre Tätigkeiten innerhalb der Hochschule aufnehmen können und sich dabei bereits gut vernetzt, u.a. über den Verbund Transformationsforschung agrar Niedersachsen (trafo:agrar).

2022 wurde auch die Geschäftsordnung des „Vechta Institute of Sustainability Transformation in Rural Areas“ (VISTRA) der Universität Vechta verabschiedet. Seine Aufgabe ist, den Auf- und Ausbau sowie die Förderung der inter- und transdisziplinären Forschung an der Universität Vechta, insbesondere der inter- und transdisziplinären Erforschung von nachhaltigkeitsorientierten Transformationsprozessen in ländlichen Räumen, voranzutreiben. Gemeinsam mit nationalen und internationalen Partnerinnen und Partnern aus Wissenschaft, Gesellschaft, Wirtschaft und Politik orientiert sich das Institut dabei am RRI-Konzept (Responsible Research and Innovation).

Der Aufbau des integrierten Forschungsdatenmanagement- und Forschungsinformationssystems schreitet weiter voran: Für eine qualitativ hochwertige Forschung und den Erhalt der wissenschaftlichen Integrität ist ein adäquates Forschungsdatenmanagement (FDM) in allen Phasen eines Forschungsprojekts unverzichtbar. Der nachhaltige Umgang mit Forschungsdaten ist mittlerweile auch eine Kernforderung vieler Forschungsförderer. Nationale wie internationale Mittelgeber binden zunehmend ihre Bewilligung an ein professionelles Forschungsdatenmanagement. Und auch das gemäß dem Hochschulentwicklungsplan der Universität Vechta 2019-2023 einzuführende Forschungsinformationssystem (FIS) befindet sich in der Implementierungsphase. Das FIS bietet eine integrierte Dokumentation aller forschungsbezogenen Leistungen und Aktivitäten einer Organisation (forschungsbezogene Metadaten). Insbesondere soll dies die institutionelle Berichterstattung erleichtern und die Transparenz von Forschungsleistungen erhöhen.

Im Berichtsjahr erfolgten auch die interne Evaluation des „Instituts für Gerontologie“ (IfG) sowie die Aktualisierung der Drittmittelrichtlinie.

Gemeinsam mit dem Justizariat der Universität Vechta wurde der Entwurf einer „Ordnung über die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Universität Vechta“ (inkl. Regelung des Ombudswesens) erstellt. Dieser Entwurf wurde zur Konformitätsprüfung mit den „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) übergeben. Eine abschließende Beurteilung durch die DFG steht noch aus.

Des Weiteren wurde eine Abfrage des Wissenschaftsrats zu „Perspektiven der Agrar- und Ernährungsforschung“ beantwortet sowie bei durchgeführten Evaluationen der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen (WKN) zu den Themenfeldern Agrar- und Gartenbauwissenschaften bzw. Philosophie ebenso unterstützend mitgewirkt wie bei der WKN-Exploration des Status quo der historisch-hermeneutischen Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften in Niedersachsen (Darstellung von Forschungsaktivitäten und Bedarfen).

Nicht zuletzt stand 2022 auch das zehnjährige Bestehen des Science Shop Vechta/Cloppenburg (SSVC) mit Veranstaltungen zum Cityfest in Cloppenburg und zum Forschungstag sowie Veröffentlichungen in der Fachliteratur und in diversen Medien im Mittelpunkt der Transferaktivitäten. Erste vorbereitende Maßnahmen zur Verstetigung des Science Shop – gemäß der Transferstrategie – wurden ebenfalls auf den Weg gebracht.

### **Drittmittelaufkommen, Veränderungen und Auftragseingang**

Die gesamten Drittmiteleinahmen im Jahr 2022 betragen ca. 6,40 Mio. EUR (im Vorjahr 4,24 Mio. EUR).

Hervorzuheben ist insbesondere das Verbundprojekt „4N“ (Nordwest, Niedersachsen, Nachhaltig, Neu), das vom Land Niedersachsen mit insgesamt sechs Millionen Euro gefördert wird und zu Beginn des Jahres 2022 startete. Hierbei nehmen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in unterschiedlichen Teilprojekten strukturelle Herausforderungen im ländlichem Nordwesten Niedersachsens in den Blick. Gesellschaftliche, technologische sowie ökonomische Transformationen sollen durch den Forschungsverbund der Universitäten Vechta und Oldenburg bzw. der Hochschule Emden/Leer und der Jade Hochschule in Gang gesetzt werden.

Neben dem o. g. MWK-Projekt „4N“ (Fördersumme 2022: 2.189.780,34 EUR) sind u. a. folgende weitere (Drittmittel)-Projekte im Berichtsjahr zu nennen: das BMBF-geförderte Projekt „SENATRA“ (316.943 EUR) von Herrn Prof. Dr. Rieckmann, das BMBF-geförderte Projekt „MINT4YOUTH“ (251.435 EUR) des Instituts BERGVINK und das DBU-geförderte Projekt „Zukunftsdialog+“ von Frau Prof. Dr. Flath, welches die Nachhaltigkeitskommunikation zwischen Schulen und Unternehmen thematisiert (124.790 EUR).

Zudem fördert die „Stiftung Innovation in der Hochschullehre“ mit 209.475 EUR das Projekt „Mathematik vernetzen“ (MATHnetz), während Frau Prof. Dr. Halberstadt und Herr Prof. Dr. Born für ihr INTERREG-Projekt „SIRR“ (Sustainability, Innovation and Resilience in Rural areas) eine finanzielle Förderung i.H.v. 616.226 EUR erhielten.

Auch das Rechenzentrum erhielt eine MWK-Förderung für „Eduroam off Campus“ 377.500 EUR), während das International Office insgesamt Förderungen (DAAD, Erasmus+) i.H.v. 1.097.478 EUR (insbes. für Ukraine-Maßnahmen) und das Zentrum für Lehrer\*innenbildung (ZfLB) 215.783 EUR (v. a. im Rahmen von Sprachförderungen für geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer) erhielten. Nicht zuletzt konnte der Verbund Transformationsforschung agrar Niedersachsen (trafo:agrar) 2022 insgesamt 908.435 EUR einwerben, die v. a. dem Aktivitäten-Ausbau in Horizont Europa dienen.

Die Bewilligungssumme der neu eingeworbenen Projekte im Berichtsjahr betrug 5,56 Mio. EUR im Bereich Antragsforschung bzw. 15.000 EUR im Bereich Auftragsforschung.

### **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**

Gemäß der amtlichen Meldung für das Prüfungsjahr 2022 konnten 20 Promotionsverfahren (im Vorjahr 16) erfolgreich abgeschlossen werden. Im Jahr 2022 wurden überdies 35 neue Promotionsverfahren begonnen.

## **4 Wirtschaftliche und personelle Lage der Universität Vechta**

### **4.1 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität Vechta**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde unter Anwendung der Bilanzierungsrichtlinie aufgestellt. Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 1.478 TEUR auf 25.177 TEUR gesunken.

#### **Aktiva:**

Das Anlagevermögen wird zum 31.12.2022 mit 5.703 TEUR (i. Vj. 5.909 TEUR) ausgewiesen.

Die „Unfertigen Leistungen“, also die noch nicht abgeschlossenen Auftragsforschungsprojekte, sind per 31.12.2022 um ca. 1.244 TEUR gefallen und werden mit 65 TEUR ausgewiesen.

Die Forderungen, inklusive Forderungen gegen das Land Niedersachsen, sind 2022 auf 871 TEUR gesunken (i. Vj. 1.458 TEUR). Die liquiden Mittel sind um 519 TEUR gestiegen (17.569 TEUR per 31.12.2021) und werden per 31.12.2022 mit 18.088 TEUR ausgewiesen.

#### **Passiva:**

Der Bilanzgewinn des Vorjahres (1.185 TEUR) wurde in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG eingestellt. Per 31.12.2022 stehen der Universität für Folgejahre 6.779 TEUR als Allgemeine Rücklage zur Verfügung.

Der Sonderposten für Studienbeiträge beträgt per 31.12.2022 870 TEUR (i. Vj. 1.415 TEUR).

Die Rückstellungen sind um 405 TEUR auf 1.889 TEUR gefallen (i. Vj. 2.293 TEUR). 2021 hatten die Corona Sonderzahlungen die Summe der Rückstellungen maßgeblich erhöht.

Die „Erhaltenen Anzahlungen“ werden per 31.12.2022 mit 67 TEUR (i. Vj. 1.306 TEUR) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten sind insgesamt um 199 TEUR auf 9.567 TEUR gesunken (i. Vj. 9.766 TEUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen fallen gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 119 TEUR geringer aus und werden mit 6.136 TEUR ausgewiesen.

#### **GuV:**

Die Erträge gesamt sind 2022 auf 48.598 TEUR gestiegen (i. Vj. 46.378 TEUR).

In dem Bereich Zuweisungen vom Land für laufende Aufwendungen (26.734 TEUR) sind die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 538 TEUR gesunken. Im Bereich Zuweisungen des Landes für Investitionen haben sich die Erträge von 305 TEUR in 2021 auf 337 TEUR in 2022 erhöht. Die Erträge von anderen Zuschussgebern sind gestiegen: 2022 5.331 TEUR (i. Vj. 3.817 TEUR).

Die Erträge aus Sondermitteln für lfd. Aufwand sind auf 12.824 TEUR gestiegen (i. Vj. 11.502 TEUR).

Im Bereich Sondermittel für Investitionen sind die Erträge auf 915 TEUR gestiegen (i. Vj. 767 TEUR).

Die Erträge aus Aufträgen Dritter sind von 10 TEUR im Jahr 2021 auf 1.285 TEUR im Jahr 2022 gestiegen.

Dem entgegen stehen die „Bestandsveränderungen Unfertige Leistungen“, die mit minus 1.244 TEUR dargestellt werden.

Die Personalkosten machen mit 36.722 TEUR den größten Teil des Aufwandes aus (i. Vj. 35.969 TEUR). Im Vergleich zum Vorjahr stiegen diese um 2,1 %.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden 9.463 TEUR verausgabt. Gegenüber dem Vorjahr (7.128 TEUR) bedeutet das eine Erhöhung um 2.334 TEUR. Davon entfallen 1.280 TEUR auf den Baubereich inkl. der Bauleitpauschale. 361 TEUR höher fielen die Reisekosten gegenüber dem Vorjahr aus, die Betreuungskosten der Studierenden stiegen um 293 TEUR, der sonstige Personalaufwand und Lehraufträge stiegen um 156 TEUR.

Die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse belaufen sich auf 748 TEUR (i. Vj. 913 TEUR).

Im Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 123 TEUR (i. Vj. 753 TEUR Jahresüberschuss). Durch den Bilanzgewinn des Vorjahres, die Entnahmen aus Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG, die Einstellung in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG, den Saldo aus Entnahmen und Einstellungen in die Sonderrücklagen und der Veränderung der Nettoposition ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 1.013 TEUR. Wir verweisen auf die Darstellung der Berechnung im „Anhang“ Anlage 1.3, Seite 7.

Die wirtschaftliche Lage der Universität ist im Wesentlichen von den Zuschüssen des Landes Niedersachsen abhängig, da diese Mittel unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten einen Großteil der Erträge (i. Bj. 84 %, i. Vj. 85,9 %) ausmachen.

		<b>Vereinfachte Kapitalflussrechnung</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
			<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
1.		Periodenergebnis vor außergewöhnlichen Posten	-123	753
2.	+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	942	921
3.	+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-405	484
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-751	-541
5.	-/+	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-1
6.	-/+	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.791	-920
7.	+/-	Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-199	-1.689
<b>8.</b>	<b>=</b>	<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7)</b>	<b>1.255</b>	<b>-993</b>
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	12	1
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-744	-868
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-4	-45
<b>12.</b>	<b>=</b>	<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9 bis 11)</b>	<b>-736</b>	<b>-912</b>
13.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8 und 12)	<b>519</b>	<b>-1.905</b>
14.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	17.569	19.474
<b>15.</b>	<b>=</b>	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 18 bis 20)</b>	<b>18.088</b>	<b>17.569</b>

Die Universität Vechta konnte ihre finanziellen Verpflichtungen jederzeit erfüllen.

#### 4.2 Verwendung von Studienbeiträgen und Studienqualitätsmitteln

2022 gab es keine Erträge aus Studienbeiträgen mehr, da diese im Land Niedersachsen ab dem Wintersemester 2014/2015 durch Studienqualitätsmittel kompensiert wurden. Der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge über 544.935 EUR standen Aufwendungen i. H. v. 544.945 EUR gegenüber. Der Sonderposten Studienbeiträge betrug per 31.12.2022 869.733 EUR.

Die Studienqualitätsmittel gemäß „Richtlinie zur Gewährung von Studienqualitätsmitteln“ (RdErl.d. MWK v. 28.07.2014, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 01.12.2021, Nds. MBl. 2021 Nr. 51, S. 1949) stehen in Form von Sondermitteln zur Verfügung. Die Einnahmen dieser Sondermittel betragen 2022 3.345.307 EUR. Der Übertrag aus 2021 betrug 2.891.968 EUR. Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung des Vorhabens	Gesamtausgaben 2022 in EUR	
	Studienbeiträge	Studienqualitätsmittel
<u>Personalmittel:</u>		
Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr) Personal	544.945	1.320.679
Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr) Personal	0	1.482.503
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschließlich studentischer Hilfskräfte, Tutor*innen, Lehrbeauftragte, Gastvorträge)	0	868.418
Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	0	53.622
<b>Personalmittel GESAMT</b>	<b>544.945</b>	<b>3.725.223</b>
<u>Sachmittel:</u>		
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln (z. B. Reader, Fachliteratur inkl. E-Books)	0	256.724
Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	0	50.685
Verbesserung der DV-Infrastruktur (z. B. Notebook, Presenter, Drucker)	0	166.712
Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	22.934	0
Ausgaben für weitere Verwendungszwecke	73	197.852
<b>Sachmittel GESAMT</b>	<b>23.007</b>	<b>671.972</b>
<b>GESAMT</b>	<b>567.952</b>	<b>4.397.195</b>

Das Restguthaben „Sondermittel Studienqualitätsmittel“ i. H. v. 1.840.080 EUR wird als Verbindlichkeit gegenüber dem Land ausgewiesen.

### 4.3 Personal

Die Personalkennzahlen der Universität Vechta stellen sich wie folgt dar:

Personalkennzahlen Stand: 31.12. e. J.	2022 (Veränderung zum Vorjahr)		2021	
	Anzahl	VZÄ	Anzahl	VZÄ
Beschäftigte gesamt	548 (- 1,62%)	452,48 (- 0,23%)	557	453,54
<b>Aufteilung nach Personalgruppen</b>				
Professor*innen	54 (- 1,82 %)	54,00 (- 0,92%)	55	54,50
Verwalter*innen	6 (+ 50,00 %)	6,00 (+ 50,00%)	4	4,00
Juniorprofessor*innen	9 (+ 12,50 %)	9,00 (+ 12,50%)	8	8,00
wiss. Mitarbeiter*innen	231 (- 4,15 %)	175,70 (- 1,67%)	241	178,68
MTV-Personal	248 (- 0,40 %)	207,78 (- 0,28%)	249	208,36
<b>Aufteilung nach Statusgruppen</b>				
Beamt*innen	68 (- 1,45 %)	67,80 (- 1,02%)	69	68,50
Tarifbeschäftigte	474 (- 1,46 %)	378,68 (+ 0,17%)	481	378,04
Auszubildende	6 (- 14,29 %)	6,00 (- 14,29%)	7	7,00
<b>Aufteilung nach Finanzierungsquellen</b>				
Grundzuweisung	370 (- 3,14 %)	317,56 (- 1,36%)	382	321,94
Sonder- und Drittmittel	178 (+ 1,71 %)	134,92 (+ 2,52%)	175	131,60
Hilfskräfte und Übungsleiter*innen	318 (- 5,36 %)		336	
	2022 (Veränderung zum Vorjahr)		2021	
<b>Frauenanteil</b>				
Gesamt	65,15 %	(+ 2,79 %)	63,38 %	
Hochschullehrergruppe	42,67 %	(- 6,90 %)	45,83 %	
Mitarbeitergruppe	66,07 %	(+ 8,58 %)	60,85 %	
MTV-Gruppe	71,08 %	(+ 0,40 %)	70,80 %	
<b>Schwerbehindertenanteil</b>	5,85 %	(+ 14,04 %)	5,13 %	
<b>Durchschnittsalter der Beschäftigten</b>	43,8		43,6	
Berufungsverfahren durchgeführt	15		10	
Berufungsverfahren abgeschlossen	6		1	

Der Ermächtigungsrahmen nach § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 NHG wurde eingehalten.

#### 4.4 Berufungspool 2022 gemäß § 2 Abs. 7 Hochschulentwicklungsvertrag

Gemäß § 2 Abs. 7 des Hochschulentwicklungsvertrages verpflichten sich die Universitäten, während der Laufzeit des Vertrages einen Berufungspool in Höhe von mind. 1,5 % des jährlichen Ausgabeansatzes des Hochschulkapitels vorzuhalten und in den Jahresabschlüssen auszuweisen.

Planebene Kapitelansatz 2022 Hauptgruppe 6 und 8:	27.272.000 EUR
Davon 1,5 % = Gesamtbetrag Berufungspool 2022:	409.080 EUR
Gesamtausgaben aus Berufungspool 2022	687.318 EUR

2022 wendete die Universität Vechta für Berufungen ca. 687 TEUR auf. Davon fielen ca. 419 TEUR für Sachmittel und ca. 268 TEUR für Personalmittel an. Die tatsächlichen Aufwendungen lagen 2022 somit um rund 273 TEUR über dem Kapitelansatz.

#### 4.5 Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte

Gem. VV Nr. 1.10.5.5 zu § 26 LHO soll der Lagebericht (§ 289 HGB) auch auf den Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte eingehen. Dieser beträgt 100,4 % (errechnet aus Verhältnis der Erträge der wirtschaftlichen Tätigkeiten zu den Kosten der wirtschaftlichen Tätigkeit gemäß Trennungsrechnung). Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

#### 4.6 Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Nach VV Nr. 1.10.5.3 zu § 26 LHO soll der Lagebericht auf die Leistungsfähigkeit und den Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen eingehen. Diese Bestimmung hat die Universität Vechta bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Universitäten aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

### 5 Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

Gemäß § 289 Handelsgesetzbuch (HGB) i. V. m. VV Nr. 1.10.5.9 zu § 26 LHO soll der Lagebericht auf potenzielle Risikobereiche, auf eine Vorausschau zur Entwicklung (Prognosebericht) des Leistungsplans sowie des Erfolgs- und Finanzplans, einschließlich möglicher Risiken, eingehen. Diese werden im Folgenden in „Studium und Lehre“, „Forschung, Nachwuchsförderung und Transfer“, „Personelle Situation“, „Ertrags- und Finanzlage“, „Auswirkungen der Corona-Pandemie“ sowie „Auswirkungen des Ukraine-Krieges“ unterteilt.

#### Studium und Lehre

Auch im Jahr 2022 war der Standort Vechta als Wohn- und Studienort für eine große Zahl von Studierenden attraktiv – die Gesamtstudierendenzahl lag mit 4.088 (zzgl. Beurlaubte und Gasthörer) jedoch um ca. 450 unter der des Vorjahres. Dies dürfte auf die Pandemiesituation zurückzuführen sein; der weiteren Entwicklung der Studierendenzahlen wird jedoch ein besonderes Augenmerk gewidmet. Zum Wintersemester 2023/2024 werden an der Universität Vechta etwa 3.750 eingeschriebene Studierende prognostiziert. Da für 2023 mit der Rückkehr zum Regelbetrieb in Lehre und Studium gerechnet wird, bleiben die Deckung und Koordination der gestiegenen Raumbedarfe weiterhin eine große Herausforderung.

Die sinkenden Studierendenzahlen gefährden die in der Zielvereinbarung zwischen Land und Universität vereinbarten Ausschöpfungsquoten, wengleich dieses landesweite Steuerungsinstrument aufgrund der andauernden Pandemiesituation für das Studienjahr 2021/2022 nochmals ausgesetzt wurde (vgl. Abschnitt 1.2). Angesichts der planerischen Unwägbarkeiten der Studierendenzahlen und der Unberechenbarkeiten des landesweiten Simultan-Rechenmodells zur Ausschöpfung besteht für die Prognose ein hohes Risiko.

Die sukzessive Überführung vereinbarter „Verstetigungsschritte“ aus dem Hochschulpakt 2020 in eine dauerhafte Finanzierung im Rahmen des „Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken“ wurde fortgesetzt. Dies erhöhte für die Universität Vechta die Berechenbarkeit und notwendige Prognostizierbarkeit der eingehenden Mittel. 2023 kann die Universität Vechta aus diesen Finanzierungsquellen mit ca. 4,55 Mio. EUR fest rechnen – dies liegt jedoch unter dem Niveau früherer Jahre des Hochschulpaktes. Für die Universität Vechta stellt die Zweckgebundenheit dieser Mittel in Kombination mit der Vorgabe, die Mittel teilweise noch innerhalb des Berichtsjahres zu verausgaben, eine spezifische Anforderung dar. Zudem

stehen auch die Studienqualitätsmittel zweckgebunden zur Verfügung, was die freie Verwendbarkeit dieser Mittel beschränkt.

Die Universität strebt an, ihr spezifisches Profil zwischen einer fundierten Internationalisierungsstrategie einerseits und der spezifischen regionalen Einbindung andererseits konsequent weiterzuentwickeln – auch um neue Zielgruppen und Themenfelder zu erschließen, die für die zukünftige gesellschaftliche Entwicklung von großer Bedeutung sind, allerdings auch einer finanziellen Absicherung bedürfen.

### **Forschung, Nachwuchsförderung und Transfer**

Die Entwicklung des Drittmittelvolumens an einer Hochschule kleinerer Größenordnung, wie sie die Universität Vechta darstellt, ist nach wie vor kaum vorhersagbar. So wurde bereits an anderer Stelle das durchaus erfreuliche Drittmittel-Einnahmevermögen i. H. v. rund 6,4 Mio. Euro für das Berichtsjahr 2022 erwähnt. Es zeigt – im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 2021 mit einem Einnahmevermögen i. H. v. ca. 4,2 Mio. Euro – aber auch auf, dass in finanzieller Hinsicht weiterhin mit extremen Schwankungen auf der Einnahmenseite im Drittmittelbereich zu rechnen ist. Voraussichtlich kann für das Jahr 2023 von Drittmitteleinnahmen i. H. v. ca. 5,2 Mio. Euro ausgegangen werden.

Die relativ große Abhängigkeit von der überwiegend sozial- und geisteswissenschaftlich geprägten Forschungslandschaft der Universität ist hier möglicherweise als eine Schwachstelle im internen Forschungssystem auszumachen. Für die nahe Zukunft muss und wird an dieser Stelle ein Korrektiv zu entwickeln sein, mit dessen Hilfe steuernde Gegenmaßnahmen geschaffen werden können.

Die in- und externe Vernetzung der Vechtaer Forschung, die u. a. auch im Graduiertenzentrum der Universität durchgeführte Qualifizierung des Personals im Bereich des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie eine Verstärkung der universitären Transferaktivitäten sind ebenfalls als strategische Maßnahmen weiterhin vonnöten und kommen in konsequenter und kontinuierlicher Weise zur Anwendung.

Hierbei hat auch – gemäß der Transferstrategie – der Science Shop Vechta/Cloppenburg (SSVC) immer wieder durch eine Vielzahl von Projekten eindrucksvoll belegt, wie er als Teil einer immer wieder weiterentwickelten Forschungsinfrastruktur an der Universität Vechta, zu der auch der fortschreitende Aufbau des Forschungsdatenmanagements (FDM) gehört, sehr erfolgreich im Kontext des Responsible Research and Innovation-Ansatzes wirken kann. Daher sind Maßnahmen, die auf eine Verstärkung des nunmehr zehn Jahre existierenden Science Shops hinwirken, eingeleitet worden.

Das übergeordnete Forschungsthema „Nachhaltigkeitsorientierte Transformationsforschung in ländlichen Räumen“ hat u. a. auch durch die erfolgreich vollzogene Einrichtung von vier Stiftungsprofessuren einen weiteren Schritt hin zum Aufbau eines internen Forschungsclusters getätigt, das im weiteren Verlauf seiner Entwicklung auch eine externe Vernetzung im Bereich anderer Forschungseinrichtungen anstreben soll.

Auch mithilfe des neu gegründeten Forschungsinstituts VISTRA (Vechta Institute of Sustainability Transformation in Rural Areas) werden sowohl die grundlagen- als auch die anwendungsorientierte Forschung im Bereich „Nachhaltigkeitsorientierte Transformationsforschung in ländlichen Räumen“ auf inter- und transdisziplinärem Gebiet weiter vorangetrieben.

Weiterhin werden durch gezielte Förderung von Wissenschaftler\*innen in der Qualifikationsphase für das Prüfungsjahr 2023 abgeschlossene Promotionsverfahren mindestens auf Vorjahresniveau erwartet.

### **Personelle Situation**

- **Befristungsproblematik:** Die Gesamtsituation hat sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert: Aufgrund bisher nicht dauerhaft gesicherter Finanzierungen kann eine Vielzahl von Beschäftigten im Wissenschafts- wie auch Dienstleistungsbereich derzeit nur befristet beschäftigt werden. Die Befristung erfolgt regelmäßig auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben (Wissenschaftszeitvertragsgesetz bzw. Teilzeit- und Befristungsgesetz). Mit der steigenden Zahl von Befristungsfällen (z. B. durch befristet eingestelltes Lehrpersonal zur Sicherung adäquater Lerngruppengrößen im Lehrangebot) steigt auch das Entfristungsrisiko. Das Prozessrisiko bzw. (nicht kalkulierbare) Einklagungen auf Entfristung stellen für die Universität Vechta einen hohen Risikofaktor dar.
- **Engpassrisiko:** Ein weiteres hohes Risiko besteht für die Universität Vechta durch einen deutlich wachsenden Fachkräftemangel. Sowohl im IT-Bereich als auch in Bereichen des Wissenschaftsmanagements oder des fachdidaktischen wissenschaftlichen Nachwuchses besteht bei der Rekrutierung und Bindung von Mitarbeiter\*innen das Risiko, in den relevanten Zielgruppen nicht in ausreichendem Maße Mitarbeiter\*innen mit den erforderlichen Qualifikationen und Kompetenzen für die Universität Vechta gewinnen oder halten zu können. Es gelingt bereits heute nicht immer oder nur mit erhöhtem und

wiederholtem Ausschreibungsaufwand im Rahmen von Berufungs- und Personalauswahlverfahren alle Personalbedarfe zu decken.

Die Auswertung der Personalstruktur der Universität Vechta zeigt zudem, dass die demografische Entwicklung in den nächsten fünf bis zehn Jahren einen sehr starken Einfluss auf den Personalbestand und die Personalstruktur in allen Bereichen der Universität Vechta nehmen wird. Insofern wird das Risiko, eine adäquate Besetzung vorhandener Stellen zu realisieren, noch einmal verschärft. Im Jahr 2023 werden insgesamt ca. 531 Beschäftigte (438 VZÄ) an der Universität Vechta tätig sein.

## **Infrastruktur**

Im Bereich der Baumaßnahmen stellen die stark erhöhten Baumaterialkosten und Lieferengpässe Risiken für die Zeitplanung und insbesondere für die Kosten der einzelnen Maßnahmen dar. Durch die Steigerung des Baupreisindex, der im letzten Jahr mehrfach angehoben wurde, wird bereits ein Teilrisiko abgefangen, aber die daraus resultierenden Mehrkosten bei bereits geplanten Maßnahmen erhöhen den finanziellen Druck auf die Universität, da es keine zusätzlichen Sondermittel gibt. Beim Bauen im Bestand besteht u.a. immer ein unplanbares Risiko für eine notwendige Schadstoffsanierung. Dieses wird versucht im Vorfeld durch Beprobungen einzugrenzen, aber der genaue Umfang und die daraus resultierenden Kosten bleiben bis zur Durchführung bestehen.

Das Gutachten der HIS-HE in 2018 zeigt auf, dass die vorhandenen Flächen am Campus für den Betrieb der Universität nicht ausreichen. Die Anmietungen oder Nutzungen von Landesliegenschaften bleiben somit weiterhin erforderlich. Engpässe der Stadt Vechta führen zu entsprechend hohen Mietpreisen. Darüber hinaus stehen der Universität Vechta hinsichtlich der Bewirtschaftung der zusätzlichen Gebäude keine zusätzlichen Gelder zur Verfügung, was wiederum finanzielle Einschränkungen an anderer Stelle bedeutet. Ferner besteht ein Sanierungsbedarf der vorhandenen älteren Gebäude insbesondere unter energetischen Gesichtspunkten. Eine Finanzierungsperspektive ist hierfür derzeit nicht bzw. nur langfristig unter Einbeziehung der erwirtschafteten Rücklagen gegeben.

Für eine erfolgreiche Positionierung im Hochschulwettbewerb sind Baumaßnahmen unerlässlich. Durch eine Flächenbedarfsbemessung und die Erstellung eines Nutzungskonzepts durch die HIS-HE konnte nachweisbar festgestellt werden, dass an der Universität Vechta ein Raumbedarf (insbesondere im Bereich der Sporthallen sowie der Seminar- und Büroräume) besteht. Durch den Neubau von weiteren Gebäuden wie z. B. einem Wissenschafts-, Seminar- und Bürogebäude, einem Lehr-Lern-Zentrum inklusive Selbstlernzentren auch zur Anwendung innovativer Lernformen (wie z. B. einer Methodenwerkstatt) sowie einer Sporthalle kann die Funktionalität abgesichert und die Attraktivität des Standortes gesteigert werden. Insgesamt müssen voraussichtlich für Baumaßnahmen hohe Finanzierungsbedarfe eingeplant werden.

Den wachsenden Anforderungen an eine moderne und leistungsfähige IT-Infrastruktur widmet das Hochschulmanagement weiterhin kontinuierlich Aufmerksamkeit. Die aktuellen Herausforderungen sind die Weiterentwicklung von E-Learning-Services und -Tools sowie der Ausbau von Speicherkapazitäten für zunehmende Datenmengen und eine höhere Netzstabilität in den pandemiebedingt virtuellen Semestern. Hinzu kommt eine möglichst reibungslose Netzanbindung der Außenstandorte und Anmietungen. Im Rahmen der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen stehen bis mindestens Ende 2025 herausfordernde Aufgaben aufgrund externer Veränderungen an, die im Bereich der Infrastruktur erhebliche Kosten nach sich ziehen werden (Stichworte sind hier u. a. die Einführung von E-Rechnungen, „ERASMUS without Paper“ oder das „Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen“ (Onlinezugangsgesetz – OZG), dessen Umsetzung sich überregional verzögert, was die Hochschulen nicht von der Verantwortung zur Umsetzung des Angebots von digitalen Verwaltungsleistungen so bald wie möglich entlastet).

Die aus den Notwendigkeiten zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetz (OZG) sowie aus den Erfordernissen zur Bewältigung der Corona-Pandemie resultierenden Maßnahmen zur Digitalisierung der Prozesse in den Bereichen Forschung, Lehre und Verwaltung haben auch in 2022 vielfältige Investitionen im IT-Bereich der Universität nach sich gezogen. Ein weiterer Treiber für Mittelausgaben zur Modernisierung und den Ausbau der IT-Infrastruktur ist die zunehmende Bedrohung durch Cyberkriminelle - der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine in 2022 hat diese Bedrohungslage für die Hochschullandschaft in Deutschland noch einmal verschärft. So wurden die Server- und Netzinfrastruktur weiter modernisiert, zusätzlicher Datenspeicher angeschafft und ein differenziertes Backup-System nach modernen Sicherheitsstandards implementiert. Für die Beschäftigten wurden mittels einer professionellen Schulungsplattform obligatorische IT-Sicherheitsschulungen eingeführt, um das Bewusstsein gegenüber z.B. Phishing- und Ransomware-Angriffen zu schärfen. Als Schnittstelle für die Digitalisierung universitärer Prozesse wurde das Dokumentenmanagementsystem (DMS) d.3ecm eingeführt und es wurden Schnittstellen zum HR- und Finanzbuchhaltungssystem SAP programmiert und bereits produktiv für Pilotprozesse wie dem Beschaffungswesen umgesetzt. Ebenso wurde die Einführung des Forschungsinformationssystems VERO auf Basis der Software dSpace CRIS weitergeführt. Auch dieses System wird an das DMS angekoppelt.

Zusammen mit den Partnern im LANIT-Verbund konnten vom Land Sonderfördermittel i. H. v. 10 Mio. EUR für das Projekt „Eduroam-off-Campus“ eingeworben werden. Für die Universität stehen damit 377.500 EUR zur Verfügung, die für den Ausbau der WLAN-Infrastruktur auf dem Campus und an weiteren Orten im Stadtgebiet eingesetzt werden, um damit das mobile Arbeiten durch Studierende und Beschäftigte zu befördern.

### **Ertrags- und Finanzlage**

Die Ertrags- und Finanzlage der Universität Vechta ist nach Ansicht der Hochschulleitung als grundsätzlich stabil zu bezeichnen, wobei die Zuweisung für laufenden Aufwand von ca. 27 Mio. EUR nach wie vor als nicht ausreichend bewertet wird. Hinzu kommt die Umsetzung zusätzlicher „Globaler Minderausgaben“ im Hochschulbereich, in 2022 musste die Universität Vechta zusätzlich noch die Corona-Sonderzahlung aus der Landeszuweisung finanzieren. Zugleich erwachsen z. B. aus den notwendigen Investitionen in die Infrastruktur sowie den oben skizzierten personellen Faktoren finanzielle Herausforderungen. Hinsichtlich der geplanten Baumaßnahmen haben wir mit einer sprunghaften Preisentwicklung umzugehen, diese wirkt sich auf die Rücklagenverwendung aus.

Die Kapitalflussrechnung, die Rücklagen und die Zielerreichungsgrade in der Zielvereinbarung für die Jahre 2019 – 2021 stellen sich zwar derzeit überwiegend positiv dar. Das als Simultanmodell angelegte und wenig prognostizierbare Berechnungsmodell zur Ausschöpfungsquote zeigte erste, für eine kleine Universität besonders kritische Auswirkungen mit Blick auf die Prognostizierbarkeit der Entwicklungen (nach einem Zahlbetrag für 2020 i. H. v. ca. 21.500 EUR entfiel auf die Universität Vechta im Berichtsjahr wieder eine Gut-schrift i. H. v. knapp 93.000 EUR; vgl. Abschnitt 1.2). Ebenso sind Mittelzuflüsse aus den sog. Mischparameterberechnungen in Höhe und Ausgabenplanung schwer prognostizierbar, da sie meist jahresgleich zu verausgaben sind. Die zukünftigen Herausforderungen und Aufgaben erfordern allerdings langfristig sichere finanzielle Rahmenbedingungen mit einer soliden Grundfinanzierung.

### **Auswirkungen der Corona-Pandemie**

Im Oktober 2022 hat das Präsidium eine veränderte Fassung des Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes der Universität erlassen, welches eine größere Präsenz auf dem Campus unter Schutzmaßnahmen vorsah. Mit Wirkung zum 2. Februar 2023 wurde dieses außer Kraft gesetzt und die Rückkehr in den Regelbetrieb mitgeteilt. Überschritten wurden die positiven Entwicklungen in der Corona-Pandemie von dem Ukraine-Krieg, wofür spezifische Regelungen im Einklang mit den Regelungen zur Corona-Pandemie zu treffen waren.

Die mittelfristigen Auswirkungen der Pandemie sind für die Universität Vechta weiterhin kaum absehbar. Ob die Studierendenzahlen sich durch die Pandemie verringern werden, lässt sich – auch aufgrund der parallelen Krisen – schwer prognostizieren. Negative Effekte auf die Kennziffer „Einhaltung der Regelstudienzeit“ sind weiterhin denkbar.

Die vom statusübergreifenden Qualitätszirkel an der Universität Vechta aus den Erfahrungen während der Corona-Pandemie identifizierten Handlungsbedarfe und Umsetzungsempfehlungen werden weiterhin für die Hochschulentwicklungsplanung und die Gestaltung von Studieren, Lehren und Arbeiten an der Universität Vechta „nach Corona“ genutzt, um die Resilienz im Kontext von Krisenentwicklungen zu stärken.

### **Auswirkungen des Ukraine-Krieges**

Eine abschließende Beurteilung der Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Universität Vechta ist derzeit noch nicht möglich. Bereits in 2022 zeigten sich allerdings steigende Preise auf Seiten der Beschaffung aufgrund von Lieferkettenproblemen; hinzu kommt allgemein eine steigende Inflation. Die aus dem Ukraine-Krieg resultierende Energiekrise stellte die Universität vor spezifische Herausforderungen. Aufgrund der noch laufenden Lieferverträge des Landes und gezielter Maßnahmen vor Ort (u.a. Reduzierung der Raumtemperaturen, Reduzierung der Allgemeinbeleuchtung) konnte der Energieaufwand insgesamt im Berichtsjahr reduziert werden. Mit diesen Entwicklungen wird auch perspektivisch zu rechnen sein.

### **Aufbau eines Risikofrüherkennungssystems**

Die Universität Vechta hat die Arbeiten zur Implementierung eines Risikofrüherkennungssystems fortgesetzt. Dabei hat das Präsidium eine Projektgruppe zur Erarbeitung eines Konzepts eingesetzt. Dieses Konzept umfasst die Erstellung eines Risikokatalogs insbesondere wesentlicher Risiken. Die Beurteilung der Risiken obliegt abschließend dem Präsidium. Federführend für den Prozess ist das neu aufzustellende Finanzcontrolling im Dezernat 2. Zudem wird das Risikofrüherkennungssystem mit der Innenrevision verknüpft; dazu hat das Präsidium in 2022 eine Dienstanweisung für die Innenrevision der Universität Vechta beschlossen.

Vechta, den 30. April 2023



Prof.in. Dr.in Verena Pietzner  
Präsidentin



Dr. Marion Rieken  
Vizepräsidentin für Personal und Finanzen

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Universität Vechta, Vechta

## Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Universität Vechta, Vechta, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Universität Vechta für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Hochschule abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeut-same Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließ-lich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entspre-chendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzes-entsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zu-kunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prü-fungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und be-urteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annah-men. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeid-bares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 29. April 2024  
KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Beyer  
Wirtschaftsprüfer

Kamieth  
Wirtschaftsprüfer